

per FAX 09421/864-604 an
Stadtwerke Straubing GmbH
Verkehrsbüro
Heerstraße 43

94315 Straubing

**Genehmigter Antrag
berechtigt nicht zur
kostenlosen Beförderung!**

Auch Lehrkräfte und Begleitpersonen
müssen einen Fahrpreis entrichten.

Antrag auf Gruppenfahrt (genehmigten Antrag muss bei der Fahrt mitführen werden)

berechtigt nicht zur kostenlosen Beförderung

Wichtiger Hinweis:

Die Gruppenfahrt muss **3 Werktage** vorher an das Verkehrsbüro der Stadtwerke per Fax 09421/864-604 oder per Email an **verkehr@stadtwerke-straubing.de** gemeldet werden. Je früher Sie Ihre Fahrt schriftlich anmelden umso besser, denn Gruppen können grundsätzlich nur im Rahmen der regulären fahrplanmäßigen Kapazitäten von unserem Verkehrsunternehmen befördert werden. Gerade in den Hauptverkehrszeiten können nicht immer alle Fahrtwünsche berücksichtigt werden. Priorität hat die Erledigung des regulären Fahrplanes, zu der wir gesetzlich verpflichtet sind. **Die Lehrkraft ist im Bus dafür verantwortlich, dass sich die Schüler ordentlich verhalten und mobilitätseingeschränkten Fahrgästen ein Sitzplatz frei geben wird.**

Fahrtwunsch am:

_____/_____
Wochentag Datum

Abfahrt um:

____ Uhr

Linien-Nr.:

Richtung:

Einstiegs-Haltestelle:

Ausstiegs-Haltestelle:

Gruppengröße (max. 30):

_____ (= Anzahl der Schüler und Lehrer)

Telefonnummer für Rückfragen:

Faxnummer für Bestätigung:

Datum

verantwortlicher Ansprechpartner

Unterschrift

Fahrpreis: Partner-Tageskarte / Gruppentageskarte

6,70 € (Stand 01.01.2024)

Bei Klassenfahrten und Schulausflügen gilt diese Partner-Tageskarte als Gruppen-Tageskarte für bis zu 9 Fahrgäste, die sich aus Schülern, Lehrkräften und / oder Begleitpersonen zusammensetzen können. Diese Tageskarte berechtigt die Gruppe, beliebig häufige Fahrten innerhalb eines Tages durchzuführen. Die Gruppe darf sich nicht trennen. **Um den Zahlungsvorgang im Bus zu erleichtern, bitten wir die Lehrkraft bzw. Begleitperson beim Einsteigen sich unmittelbar beim Busfahrer zu melden um die Anzahl der Partner-Tages-Fahrkarten mitzuteilen und zu bezahlen. Auch Lehrkräfte und Begleitpersonen müssen einen Fahrpreis entrichten.** Schüler, die eine gültige Fahrkarte des Stadt-Bus-Verkehrs besitzen, müssen für diese Fahrten keinen Fahrschein lösen, sind aber verpflichtet, Ihre Fahrkarte mit sich zu führen.

Rücklauf: Wird von den Stadtwerken ausgefüllt

Gruppenfahrt kann stattgegeben werden. (genehmigten Antrag bei der Fahrt mitführen)

kann **nicht** stattgegeben werden, da keine ausreichende Buskapazität vorhanden ist.

Datum

Stadtwerke Straubing GmbH, Verkehrsbetrieb